

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Der Text des § 5 Abs. 5 des vorliegenden Satzungsentwurfs wird durch folgenden Text ersetzt:*

*„Als Gebührenobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 280 € pro Monat festgesetzt. Die Festsetzung der Betreuungsgebühr erfolgt beginnend beim ältesten Kind und endet beim jüngsten Kind.“*